

XX. Beirat beim Ortsamt Burglesum
Niederschrift über die 11. Beiratssitzung am 22.09.2020
Forum des Schulzentrums der Sekundarstufe II an der Bördestraße,
Bördestraße 10, 28717 Bremen
Beginn 19:00 Uhr – Ende 21:45 Uhr

Anwesend waren
die Damen und Herren Beiratsmitglieder
M. Wolter, U. Appel, W. Müller-
M. Hornhues, M. Freihorst, J. Klepatz-
E. Friesen, U. Schnaubelt-
R. Tegtmeyer-
H. Rühl, K.-T. Buddenbohm-

Vorsitzender Herr Boehlke vom Ortsamt Burglesum
Protokoll Frau Husen vom Ortsamt Burglesum

Gäste:
Herr Kotte, Bauamt Bremen-Nord
Herr Haacke, Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

*

Herr Boehlke eröffnet die 11. Sitzung des 20. Beirates Burglesum und begrüßt alle Teilnehmer*innen.

Herr Boehlke dankt für die erneute tatkräftige Unterstützung des Medienvereins Erstes Lesumer Fernsehen e.V.

Sollte es zu Bild- oder Ton-Problemen kommen, bittet der Vorsitzende vorab vielmals um Entschuldigung und um Verständnis, dass auf Kommentare in der Kommentarfunktion in dieser Sitzung nicht eingegangen werden kann.

Allgemeine Hygiene-Hinweise

Herr Boehlke teilt mit, dass er sich im Vorfeld mit den Fraktionssprecher*innen auf folgende Hygiene-Vorschriften verständigt hat und bittet alle Anwesenden, sich daran zu halten:

1. Vor dem Betreten des Veranstaltungsraumes sind stets die Hände zu desinfizieren.
2. Tragen Sie bitte einen Mund-Nasen-Schutz während der Sitzung.
3. Halten Sie den Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander ein.
4. Bitte achten Sie auf das Einbahnstraßen-System (separate Ein- und Ausgänge)
5. Bitte betreten Sie die Toiletten nur einzeln.

Es gelten auch hier die allgemeinen Infektionsschutzbestimmungen.

Tonaufnahmen:

Herr **Boehlke** gibt einen Hinweis auf Tonaufnahmen zur Erstellung des Protokolls.

Genehmigung der Tagesordnung

Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde mit der Einladung des Ortsamtes am 11. September 2020 verschickt.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 23.06.20

Der Entwurf des Protokolls wurde vergangene Woche an die Beiratsmitglieder verschickt. Es gab keine Änderungen

Beschluss: (einstimmig)

Der Beirat genehmigt das Protokoll.

TOP 2: Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Es gab eine schriftliche Eingabe zum aktuellen Baustellenverkehr in der Straße „An Rauchs Gut“. Der Bürger fragt, ob der Baustellenverkehr über die Straße An Rauchs Gut erfolgen wird. Herr Mosel zieht die Straße „Auf dem Hohen Ufer“ vor.

Herr **Boehlke** erinnert an die Einladung in der bereits angekündigt wurde, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Möglichkeit besteht Wünsche und Anregungen schriftlich einzureichen.

2.1: **Bürgerin A** wohnt in St. Magnus und möchte dem Beirat von der jetzigen Situation direkt vor ihrer Haustür an der Lesumer Heerstraße informieren. Es gibt dort seit einiger Zeit ein temporäres Halteverbot. Die Bürgerin möchte gerne den Grund dieses Halteverbotes erfahren. Sie hat vor mehreren Jahren einen Antrag auf ein Streckengebot Tempo 30 in dem Abschnitt zwischen Holthorster Weg und Leuchtenburger Straße gestellt. Dieser wurde abgelehnt mit der Begründung, dass 30iger Streckengebote nur in Bereichen von Gewerbeeinrichtungen, Senioren oder Kindergärten zugelassen sind.

Außerdem hatte sie einen Antrag auf Aufstellung einer Geschwindigkeitsmesstafel gestellt. Dieser wurde negativ beschieden da es aktuell andere Straßenzüge gibt, bei denen die Dringlichkeit höher ist.

Sie findet, dass das Risiko im Laufe der Jahre für die Fahrradfahrer größer geworden ist, aufgrund von überhöhter Geschwindigkeit und des jetzigen temporären Halteverbots, daher bittet sie den Beirat Burglesum erneut um Überarbeitung und Prüfung ihres Antrages.

2.2: **Bürger B** hat durch das momentane Halteverbot an der Lesumer Heerstraße keine Möglichkeit mehr zum Be- und Entladen. Das Anfahren des Recyclinghofes ist ihm aufgrund des begrenzten Halteverbots nur noch samstags möglich. Sein Antrag auf

30er-Streckengebot wurde abgelehnt mit der Begründung, dass es keinen Handlungsbedarf gibt. Er schließt sich der Meinung von Bürgerin A an. Und bittet den Beirat Burglesum um erneute Überprüfung.

TOP 3: Bauvorhaben zur Erweiterung eines bestehenden EDEKA-Verbrauchermarktes im Lesum-Park

Herr Boehlke begrüßt Herrn Kotte vom Bauamt Bremen-Nord sowie Herrn Haacke von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa.

Herr Boehlke teilt mit, dass sich Herr Stolle von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau krankheitsbedingt abgemeldet hat und wünscht ihm an dieser Stelle gute Besserung.

Herr Boehlke erinnert daran, dass sich der Sprecherausschuss im Juli dieses Jahres mit einer Bauvoranfrage befasst hat. Es geht um die Erweiterung eines bestehenden EDEKA Marktes, welches auch in der Januarsitzung angesprochen wurde. Zum damaligen Zeitpunkt war es so, dass das Bauamt Bremen-Nord nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen eine Erweiterung ablehnen musste und der Sprecherausschuss sich an dieser Stelle auf das §11 OBG berufen hat. Ein Einvernehmen muss hergestellt werden, wenn unterschiedliche Auffassungen vorliegen und es zu Entscheidungen kommen muss. Der Beirat möchte, dass die Antragsteller und die zuständigen Stellen zu einem Einvernehmen zusammenkommen und dieses neu nach § 11 OBG auf einer weiteren Beiratssitzung neu thematisiert wird

Herr Kotte erläutert, dass, die Edeka nach einem Gespräch mit dem Bauamt Bremen-Nord ihre Antragsunterlagen weitergehend konkretisieren und bislang offen gebliebene Fragestellungen klarstellen wird. Damit haben sich nun die Rahmenbedingungen für das Bauamt Bremen-Nord geändert haben.

Beantragt ist neben der Errichtung eines Parkdecks auf dem Gelände des EDEKA Marktes die Erweiterung des EDEKA Marktes. Das heißt: Vor dem Eingang an der schmalen Seite des Gebäudes soll angebaut werden.

EDEKA ist Begünstigte des Antrags. Sie ist nicht Antragstellerin. Sie hat dem Bauamt Bremen-Nord mitgeteilt, wie sie den Markt umbauen möchte.

Sobald diese Unterlagen als Planunterlagen beim Bauamt Bremen-Nord eingereicht werden, wird das Bauamt Bremen-Nord seine ehemalige negative Stellungnahme zurücknehmen und zu einer positiven Stellungnahme kommen.

Die Bedenken, die das Bauamt Bremen-Nord anfangs hatte, werden mit den zusätzlichen Unterlagen ausgeräumt. Die Erweiterung, die die EDEKA plant, ist nach Einschätzung des Bauamtes Bremen-Nord kompatibel mit dem Bebauungsplan und dem Nahversorgungskonzept.

Herr Hornhues bedankt sich und freut sich über die Entwicklung im Lesum-Park.

Er begrüßt die Errichtung eines Parkdecks, was Voraussetzung für das Anpassen des EDEKA Marktes ist.

Frau Appel begrüßt den Umbau ebenfalls, bisher haben die St. Magnuser wenig Einkaufsmöglichkeiten.

Sie möchte wissen, ob die Notwendigkeit eines Parkdecks geprüft wurde.

Die GEWOBA Parkplätze werden ihrer Einschätzung nach nur zu einem Drittel genutzt. Der Rest steht frei. Ein Parkdeck ist optisch nicht schön anzusehen für dieses neue Quartier.

Herr Kotte erläutert, dass das Parkdeck von dem Grundstückseigentümer beantragt wurde. Der Grundstückseigentümer hat ein Interesse daran und der Bebauungsplan spricht nicht dagegen. Die Notwendigkeit eines Parkdecks wird vom Bauamt nicht hinterfragt.

Es ist anzunehmen, dass mit der Erweiterung des EDEKA Marktes es auch zu Veränderungen auf den Stellplätzen kommen wird. Hier ist zu prüfen, ob es sich um bauordnungsrechtliche erforderliche Stellplätze handelt, die dann wegfallen und möglicherweise im Parkdeck neu nachgewiesen werden müssen.

Wenn ein Antragsteller im bauordnungsrechtlichen Sinne mehr machen möchte, als er müsste, ist dies für das Bauamt Bremen-Nord kein Grund, ihm das zu versagen.

Herr Boehlke ergänzt hierzu, dass sich der Sprecherausschuss mit diesem Bauvorhaben Parkdeck befasst und hierzu eine positive einstimmige Entscheidung abgegeben hat.

Es muss auch differenziert werden, dass, wenn die GEWOBA Parkplätze jetzt nicht genutzt werden, man sie zwar anderweitig nutzen könnte. Grundsätzlich müssen die Plätze aber vorhanden sein und nachgewiesen werden. Dies beruht auf der sogenannten Stellplatzverordnung.

Die GEWOBA hat damals schon weniger Stellplätze nachgewiesen und hier ein Mobilitätskonzept mit Car-Sharing ermöglicht.

Weiterhin erklärt Herr Boehlke, dass hier ein Parkdruck besteht, und der Beirat bereits für die vorhandenen öffentlichen Stellplätze eine zwei Stunden-Begrenzung gewählt hat um eine Fluktuation von freien Parkplätzen zu generieren.

Auch kommt weiterhin die Information von den Arztpraxen, dass es zu wenig Kundenstellplätze gibt.

Frau Wolter freut sich auf den Umbau und hofft, dass dieser im Stadtteil gut angenommen wird. Sie erklärt, dass die Kassenbereiche extrem eng sind und der Umbau zur Lebensqualität im Stadtteil beiträgt. Frau Wolter würde sich über ein optisch schönes neues Parkdeck, eventuell mit kleinen Bäumen davor, freuen.

Herr Hornhues möchte Frau Appel noch einmal antworten und teilt mit, dass die GEWOBA die Stellflächen bereithalten muss. Um die GEWOBA-Wohnungen herum sind viele Flächen im öffentlichen Bereich, die nicht bezahlt werden müssen. Diese werden nicht nur von Friedehorst Mitarbeitern belegt, sondern auch von vielen Anwohnern. Aus diesem Grund hat der Beirat eine Einbahnstraße anordnen lassen. Weitere Unternehmen, wie z.B. Kindertagesstätten, werden sich dort ansiedeln, so dass dort der Parkdruck weiterhin bestehen bleibt. Der Bedarf eines Parkdecks ist auf jeden Fall zu sehen und war auch schon immer ein Wunsch, da die bauliche Art dafür geeignet ist, zum Lärmschutz für die Wohnhäuser beizutragen.

Bürgerin C stellt sich kurz vor, sie ist Vorsitzende der Interessengemeinschaft für Einzelhandel und Gewerbe. Sie vertritt die Einzelhändler und Gewerbetreibenden vor Ort.

Sie möchte an die Historie erinnern, dass in der Planung des EDEKA Marktes angedacht war, den Markt behindertengerecht zu bauen. Dieser ist bis heute nicht behindertengerecht, sondern nur barrierefrei.

Bürgerin C ist daran interessiert, in wie weit dies heute noch zur Diskussion steht, da die Auflage bis zum heutigen Tage nicht erfüllt wurde. Auch wurde damals stark diskutiert, keine Kaufkraftflucht aus dem Lesumer Ortskern zu betreiben.

Es gibt einen zweiten EDEKA Markt in der Bremerhavener Heerstraße, der auch sehr gut angenommen wird. Aus der Sicht der Händler kann **Bürgerin C** den Wunsch nach Wachstum verstehen, allerdings hat sie auch Sorge um den Lesumer Einzelhandel im Ortskern.

Es gibt ein sehr schlechtes Vorbild in Osterholz-Scharmbeck, da hat man sich die Innenstadt kaputt gewirtschaftet. **Bürgerin C** möchte zu bedenken geben, dass man sich die Kaufkraftflucht anguckt und eine Analyse betreibt. Welche Leute kaufen da wirklich ein, wo kommen die Leute überall her und ist es gerechtfertigt

Herr Boehlke bedankt sich bei Bürgerin C und bittet Herrn Kotte sich in Sachen Verkaufsflächenzahlen zu äußern.

Herr Kotte berichtet, dass das Bauamt Bremen-Nord von der EDEKA erfahren hat, dass die Marktoptimierung durch das Anbauen der vorderen Achse tatsächlich nicht zu einer Vergrößerung der heute vorhandenen und genehmigten Verkaufsfläche führt. Es gibt einen Markt, der ist ungefähr tausend Quadratmeter groß (Verkaufsfläche) und es gibt einen Getränkemarkt mit ungefähr dreihundert Quadratmeter Verkaufsfläche. Die EDEKA hat ihm mitgeteilt, dass sie vorhat, die Wand zwischen den Getränkemarkt und dem Lebensmittelsupermarkt heraus zu nehmen. Der Grundriss soll angepasst werden, aber eine Ausdehnung der Verkaufsfläche ist nicht vorgesehen.

Dies war ein wesentlicher Punkt um zu einem positiven Votum zu kommen. Das Einkaufen wird bequemer, man muss nicht mehr aus dem Markt gehen um in den Getränkemarkt zu gelangen. Auch wird es im Innenbereich Veränderungen im Grundriss geben, aber kein Verkaufsflächenwachstum. Daher gab es die Zustimmung des Bauamtes Bremen-Nord.

Die Auflagen, die damals ausschlaggebend bei der Genehmigung des Marktes gemacht worden sind, insbesondere die Barrierefreiheit des Marktes, gelten für das Bauamt weiterhin. Diese Rahmenbedingungen müssen auf der neuen Genehmigung zugrunde gelegt werden und hier ist man mit der EDEKA noch im Gespräch.

Herr Haacke bedankt sich bei Herrn Boehlke und bei Bürgerin C für das Plädoyer zum Zentren- und Nahversorgungskonzeptes. Denn genau das ist der Punkt, die Zentren-Struktur in Burglesum zu schützen um die Kaufkraft nicht aus den Ortskernen heraus zu nehmen und an den Rand des Stadtteils zu verlegen. Deswegen wurde vor vielen Jahren mit großen Bauchschmerzen seitens der Stadt Bremen dieser Markt so zugelassen, auch aufgrund des Druckes, der aus dem Stadtteil kam. Da ist die Verwaltung auch einen Schritt weitergegangen als notwendig. Ein paar Jahre später kommt nun ein erneuter Antrag auf Erweiterung. Es konnte eine Regelung mit dem Betreiber getroffen werden, dass für alle eine einvernehmliche Lösung zustande gekommen ist. Weil es durch eine genehmigte Verkaufsflächenerweiterung zum Kaufkraftabfluss gekommen wäre. Das Argument mit den Regalhöhen und Regalbreiten führte dazu, diese große Verkaufsfläche zuzulassen.

Herr Friesen möchte sich bedanken für den Umbau und teilt seine Erleichterung und die der Bevölkerung mit. Herr Friesen fragt ob auch Hoch- oder Tiefgaragen vorgesehen sind.

Herr Boehlke erklärt, dass es in der vorherigen Ansprache um ein Parkdeck auf dem nebengelegenen Parkplatz handelt, um zusätzliche Parkplätze zu schaffen. Aber keine Tiefgarage.

Herr Boehlke geht davon aus, dass der Bericht vom Beirat zur Kenntnis genommen wird. Es wird begrüßt, dass es an dieser Stelle zu einer Einigung der zuständigen Akteure gekommen ist. Der Sprecherausschuss wird sich in dieser Frage mit einem neuen Bauantrag befassen. Herr Boehlke sieht keinen Widerspruch und wird dieses so protokollarisch festhalten.

Beschluss: (einstimmig)

Der Beirat Burglesum nimmt den Bericht zur Kenntnis und begrüßt die nun getroffene Einigung aller zuständigen Akteure. Eine finale Stellungnahme erfolgt im Zuge der erneuten Bauantragsberatung.

TOP 4: Fortschreibung des kommunalen Zentren- und Nahversorgungskonzeptes (abschließende Befassung)

Herr Boehlke teilt mit, dass zu diesem Punkt die gleichen Akteure, Herr Haacke von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und Herr Kotte vom Bauamt Bremen-Nord teilnehmen.

Der Beirat hat sich in der Januar Sitzung bereits mit dem Thema Zentren- und Nahversorgungskonzept befasst. Drei offene Punkte gab es damals aus Sicht des Beirates.

- Konkretisierung eines geeigneten Standortes für einen Verbrauchermarkt in Burg-Grambke
- Identifizierung von potenziellen Flächen im westlichen Stadtteilzentrum und St. Magnus
- Erweiterungsmöglichkeit des Verbrauchermarktes im Lesum-Zentrum

Der letzte Punkt wurde gerade diskutiert. Der Beirat möchte sich heute abschließend mit dem Zentren- und Nahversorgungskonzept befassen und hofft heute zu den offenen Punkten, die er im Januar beschlossen hat, eine Stellungnahme von Herrn Haacke und Herrn Kotte erhält.

Herr Haacke teilt mit, dass es ein Zentren Konzept gibt, welches an die Beiräte geschickt wurde mit der Bitte um Stellungnahme.

Sie sehen hier Flächen, Burglesum dies sind 600 Meter Radien um bestehende Einzelhandelsbetriebe. Die schwarzen Flächen sind Leerflächen. Hier findet heute keine Nahversorgung statt. Diese Menschen müssen mehr als 600, 700 Meter zu einer Nahversorgung laufen oder mit dem Auto fahren. Ziel ist es am Ende, eine Nahversorgung für ganz Bremen und natürlich auch für Burglesum sicher zu stellen.

Der Beirat Burglesum hat nun den Senat aufgefordert, diese Schraffuren zu beseitigen, dass die Stadt bitte dort entsprechende Grundstücke definiert, wo Märkte sich ansiedeln können. Aktuell ist das Zentren-Konzept noch gar nicht beschlossen ist. Das Zentren-Konzept geht im November in die einzelnen Deputationen und dann wird es beschlossen. Plan ist es, dass dieses beschlossene Zentren Konzept an die Lebensmittelbetreiber, wie z. B. Aldi, Netto, Lidl, Rewe, EDEKA usw. gereicht wird oder an Projektentwickler.

Mittlerweile gibt es ein Gutachten, welches den Betreibern vorgelegt wird. Hier wird auf lückenhafte Nahversorgung hingewiesen.

In dem Beiratsbeschluss wird nun die Stadt aufgefordert, dass sie diese Flächen benennt.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa ist nicht diejenige, die Grundstücke entwickeln um dort Lebensmittelbetreiber ansiedeln zu lassen. Das ist die Aufgabe von privaten

Investoren. Das Zentren-Konzept ist dafür da, um den Standort großflächiger Einzelhändler zu bestimmen. Die Ansiedlung der Läden soll die bestehenden Zentren-Strukturen nicht verletzen. Deswegen handelt es sich beim Zentren-Konzept nicht um ein Programm für Investoren.

Herr Boehlke bedankt sich bei Herrn Haacke und eröffnet die Diskussionsrunde.

Herr Hornhues bedankt sich ebenfalls bei Herrn Haacke und möchte eine Klarstellung zur erstmaligen Befassung des Beirates Burglesums abgegeben. Der Beirat hat den Bedarf die Informationen vorher zu bekommen, bevor er heute seine offizielle Stellungnahme abgibt.

Dass was jetzt gerade vorgestellt und beantwortet wurde, waren die Prüfaufträge, nicht für die Erstellung des Zentren- und Nahversorgungskonzeptes, sondern hier sollten Lösungen aufgezeigt werden.

Gibt es aus Sicht der zuständigen Verwaltung eine Fläche, die theoretisch überhaupt in Frage kommen könnte, oder wird in der Bewertung festgestellt, dass es keinerlei Flächen gibt die z.B. für die Ansiedlung eines größeren Supermarktes (1200-1500 qm plus Nebenbereiche) im Zentrum von Lesum, an welcher Stelle auch immer, möglich wäre. Damit der Beirat die Möglichkeit hatten dies auch zu unterstützen. Der EDEKA Markt im Lesum Park ist genau deswegen so hervorragend angenommen worden, weil leider auf der anderen Seite im südlichen Bereich in St. Magnus kein Nahversorger vorhanden ist, außer einem kleinen Markt mit unter 400 qm Fläche, welcher aber in den Unterlagen als riesengroßer Punkt eingezeichnet wurde. Dieser kleine Nahversorger kann gar nicht die Aufgaben erfüllen, die dortige Bevölkerung zu versorgen.

Das heißt, heute habe man keine Lösungen gehört, wo aus Sicht der Verwaltung etwas gemacht werden kann. Dass das nicht Ziel dieses Konzeptes ist, das ist klar, deswegen muss trotzdem die Verwaltung die Möglichkeiten aufzeigen. Er schlägt vor, dass der Beirat dieses als allgemeinen Prüfauftrag an die Verwaltung noch einmal geben, um dann eine Antwort zu bekommen, um daraufhin weiter zu diskutieren.

Wenn man keine Lösung anbieten kann, müssen Alternativen offengelassen werden, die nicht wie in den letzten Jahren immer wieder mit dem Verweis auf ein vollkommen überholtes Zentren- und Nahversorgungskonzept abgelehnt wurde.

Die Basis dieser Analyse, die jetzt im Jahre 2020 zu einem Konzept führt sind aus 2016/2017. Denn dort steht immer noch drin, dass der neue EDEKA Markt in der Bremerhavener Heerstraße demnächst eröffnet wird. Das muss angepasst werden.

Wenn man in den nächsten zwei bis drei Jahren kein Supermarkt im Bereich St. Magnus entwickeln können, dann muss es in der Region möglich sein, Alternativen umzusetzen. Und dass ist das, was der Beirat Burglesum vermisst.

Frau Schnaubelt teilt mit, dass Herr Hornhues ihre Anliegen bereits zusammengefasst hat. Wenn die Aktualisierung kommt, dann muss der zweite Bioladen rausgenommen werden, weil es den nicht mehr gibt. Der Bäcker hat sich ebenfalls verändert. Die aktuellen Daten müssen in das Konzept mit einfließen.

Herr Haacke stimmt Frau Schnaubelt und Herrn Hornhues zu, dass die Zahlen nicht stimmen.

Herr Haacke stimmt zu, dass die Zahlen aus der Verkaufsflächenzählung von 2016/2017 sind.

Herr Haacke teilt mit, dass er den Beiratsauftrag missverstanden hat und würde gerne, weil er die Informationen zu den Grundstücken nicht hat, die Beiratsmitglieder als Experten hinzuziehen, sowie die Bewohnerinnen und Bewohner vom Stadtteil, das Bauamt Bremen-Nord und die Wirtschaftsförderung Bremen, um Vorschläge zu machen.

Herr Boehlke bittet Herr Haacke, wenn es aus fachlicher Sicht Defizite gibt, dass die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa hier Lösungen für den Beirat Burglesum schafft. Oder andere Gebiete aufzeigt, an denen man Verbrauchermärkte errichten kann.

Herr Rühl bedankt sich bei Herrn Haacke und teilt mit, dass es ihm nicht gefällt, dass die momentane Situation außeracht gelassen wird. Das haben und das ist einheitliche Meinung unter den Schuldnerberatungen sowie den Insolvenzberatern, einen heißen Herbst vor sich. Das heißt, man werde eine ganze Reihe von Insolvenzen hier im Einzelhandel erleben. Sicherlich nicht bei den Lebensmittelanbietern, aber beispielsweise im Lesum-Zentrum ist damit zu rechnen, dass bei einem normalen kleinen Einzelhandel nicht jeder überleben wird. Dann habe man Corona bedingt erlebt, dass sich das Einkaufsverhalten der Menschen geändert hat. Immer mehr passiert Online. Selbst im Lebensmittelhandel setzt sich mit ständigem Wachstum das Thema „Lieferservice“ durch. Dieses wurde im Nahversorgungskonzept überhaupt nicht berücksichtigt. Wahrscheinlich, weil diese Situation so neu ist und man keine belastbaren Zahlen hat. Hier wird an der Realität vorbeigeplant.

Herr Rühl fragt nach, ob es Herrn Haacke bewusst ist, wie dünn die Umsatzrendite Gerade bei den Discountern ausfällt, weil dort jetzt ein Teil des Geschäftes einfach wegfällt. Dann kann das auch dazu führen, dass die Betreiber sagen ich setze hier keinen Markt mehr hin oder ich mache sogar einen Markt zu, weil mein Umsatz nicht zu halten ist.

Herr Haacke antwortet, dass dies richtig ist. Die Erfahrung zeigt, dass z. B. ALDI tendenziell eher zwei kleine Läden schließt und dafür einen neuen großen baut, da dies deutlich günstiger ist.

Frau Schnaubelt erklärt, dass nicht etwas geplant werden kann, aber die Örtlichkeit gar nicht vorhanden ist oder städtebaulich nicht möglich ist. Dieser Schritt muss vorher passieren um ein vernünftiges Zentren- und Nahversorgungskonzept zu machen.

Herr Haacke erklärt, dass vor dem Konzept die Analyse steht. Das heißt, dass Büro Stadt und Handel aus Dortmund hat Zentren Begehungen gemacht und einen Bestand aufgezeichnet.

Herr Boehlke erläutert, dass Frau Schnaubelt und ihre Vorredner tatsächlich nicht die noch intensivere Abstimmung und das Aufzeigen einer Analyse meinen, sondern eine mögliche Umsetzung eines Konzeptes mit den eingebundenen Fachstellen. Wenn es das Ziel ist, einen Nahversorger in St. Magnus zu errichten, müsste es bedeuten, dass sich das Wirtschaftsressort mit der Stadtplanung und weiteren Akteuren zusammensetzen und versuchen, die Frage zu beantworten wo und wann das passieren kann.

Wenn man dann zu einem Ergebnis kommt, dass das ein Ziel ist, dass zum jetzigen Zeitpunkt und in den nächsten Jahren nicht erreicht werden kann, muss das Wirtschaftsressort für die Versorgung des unterversorgten Bereichs, eine andere Lösung bereithalten.

Es heißt auch, dass es gut wäre einen Nahversorger in der Hindenburgstraße zu haben, doch hier gibt es keine Flächen. ALDI hat sich vergrößert und bleibt an diesem Standort.

Die Frage nach einem Plan B müsste in diesem ganzen Konzept mitberücksichtigt werden, wenn Plan A nicht realisierbar ist.

Frau Wolter stellt fest, dass es in Grambke eine Unterversorgung gibt. Dies bedeutet aber nicht, wenn Grambke eine Fläche hätte, dass es hier einen Verbrauchermarkt geben würde,

weil die Kaufkraft in Grambke nicht ausreicht. Das heißt für Grambke bleibt trotz der schraffierten Fläche, das es über Jahre hinaus keinen Verbrauchermarkt geben wird.

Herr Haacke teilt mit, dass grundsätzlich ab ca. 5000 Einwohner solche Märkte wirtschaftlich errichtet werden können und dass in den Gesprächen der Grundstückseigentümer auch diese Flächen in Grambke erwähnt werden.

Beschluss: (einstimmig)

Der Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Aus der Sicht des Beirates darf das Zentren- und Nahversorgungskonzept keine Alternativen ausschließen und muss explizit Lösungen aufzeigen. Der Beirat erwartet daher weiterhin von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europe im Zuge einer städtebaulichen Betrachtung, insbesondere für die unterversorgten Ortsteile Burg-Grambke und St. Magnus, eine fachliche Aussage, wo aufgrund bestehender infrastruktureller Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel Verkehrsanbindungen und Bevölkerungszahlen, perspektivisch Verbrauchermärkte errichtet werden können.

TOP 5: Bebauungsplan 1278 für ein Gebiet in Bremen-Burglesum zwischen

- **südlich der Hindenburgstraße**
- **westlich der öffentlichen Parkanlage Ihletal**
- **nördlich der Bahnlinie Bremen-Burg / Bremen-Vegesack**

(Beteiligung des Beirates als Träger öffentlicher Belange)

Herr Boehlke begrüßt Herrn Kotte und teilt mit, dass er die frühzeitige Bürgerbeteiligung am 01.09.2020 hier in den Räumlichkeiten der Schule durchgeführt wurde.

Herr Kotte stellt anhand einer Präsentation (s. Anlage 1) den Verfahrensablauf des Bebauungsplanes 1278 vor.

Frau Wolter freut sich das in Burglesum weiterer Wohnraum entsteht und über die Sozialraumquote, die eingehalten werden muss. Für die Anwohner müssen Spielplätze entstehen. Der Beirat freut sich auch über Kitas, wenn welche gebaut werden. In der Einwohnerversammlung wurde eine blaue Linie als Überschwemmungslinie genannt. Frau Wolter fragt ob dies aktuell richtig ist.

Herr Kotte bestätigt das.

Frau Wolter fragt, in wie weit sich dieser Bau darauf auswirken wird. Es gab in der Einwohnerversammlung Einwände wegen der Überschwemmung, ob diese Auswirkungen auf andere Gebiete haben könnte.

Frau Wolter teilt mit, dass sie darüber nachgedacht hat, dass sich durch den Bau die blaue Linie noch mal verändern würde.

Herr Kotte antwortet, dass die Bebauung die blaue Linie nicht verändern wird.

Herr Hornhues stellt fest, dass sich der Beirat sich auf die drei Wohngebäude gestützt hat. Die Parkplätze können nur auf dem Grundstück sein. Herr Hornhues fragt, ob das alles in einer Eigentümerhand ist oder könnte es da noch zu Streitigkeiten kommen.

Außerdem möchte Herr Hornhues wissen, wie groß die Fläche ist, die es dort zu versiegeln gibt.

Herr Kotte berichtet, dass Wegnahme der Garagen mit dem Einvernehmen des Grundstückseigentümers einhergeht.

Das hintere Grundstück ist verkauft worden und befindet sich in der Projektentwicklung.

Herr Friesen möchte wissen, ob es Ersatzpflanzung im Bereich des Baumbestandes gibt.

Herr Kotte antwortet, dass es dort einige geschützte Bäume gibt, die gefällt werden müssen, andere dürfen stehen bleiben. Für das Fällen von geschützten Bäumen werden Ersatzpflanzungen vorgenommen.

Herr Friesen möchte wissen ob es Schwierigkeiten gibt für die alte „Ihle“ die direkt auf den Bau zuläuft.

Herr Kotte erklärt, dass ihm hierzu nichts bekannt ist.

Frau Schnaubelt begrüßt auch das Vorhaben der Bebauung, möchte aber auch eine Anregung weitergeben. Sie wünscht, dass im Bebauungsplan die Bäume, die gehalten werden können, gesichert werden. Das heißt, sollten diese Bäume abgängig sein, oder durch den Bau vielleicht doch Schäden bekommen, dass sie ersetzt werden.

Es muss im Bebauungsplan eingetragen werden, dass die Bäume bei Abgang ersetzt werden müssen und auch für die Neupflanzung muss es hier eine Festsetzung geben.

Die Ersatzpflanzungen fallen nicht unter die Baumschutzordnung und daher muss das im Bebauungsplan markiert werden, so dass man nach 10 Jahren immer noch erkennt, dass dieser Baum, auch wenn er noch nicht so einen großen Umfang hat, unter die Baumschutzverordnung fällt und dass dies ein Baum ist, der unbedingt stehen bleiben muss.

Herr Kotte erklärt, dass dies gerade Behördenintern diskutiert wird. Wenn er Frau Schnaubelt richtig verstanden hat, wünscht sie sich eine Dopplung der Baumschutzverordnung. Diese gilt in jedem Bebauungsplangebiet. Sie setzt fest, dass Bäume mit einem bestimmten Baumumfang und wenn sie z. B. Laubbäume sind, geschützt sind und nicht gefällt werden dürfen. Und wenn sie doch gefällt werden, ist für Ersatz zu sorgen. Das ist eine Grundlage für jede bauliche Tätigkeit, die auch hier gilt. Deshalb wird intern diskutiert, ob diese hier drei markierten Bäume tatsächlich städtebaulich als an der Stelle als „zu erhaltend“ festgesetzt werden sollen. Wenn dies im Bebauungsplan mit einem grünen Punkt versehen wird, heißt das, wenn dieser Baum eines natürlichen Todes stirbt, dann muss er an der gleichen Stelle plus minus ein paar Meter artgleich ersetzt werden.

Frau Schnaubelt sieht dieses anders und erklärt, dass es einen Punkt in der Baumschutzordnung gibt, der nicht abgedeckt ist. Der Punkt lautet, wenn ein Baum sofort gefällt werden muss, weil Gefahr in Verzug ist, dann muss er nicht ersetzt werden. Das führt dazu, dass der Baumbestand auf dem Gelände geringer wird.

Auch ist es fraglich, wenn bei einer Bebauung sehr dicht an alten Bäumen gebaut wird, ob dieser Baum die nächsten fünf Jahre noch überleben wird. Frau Schnaubelt wünscht, dass dies in der Planung mitbeachtet wird. Auch sollten die neugepflanzten Bäume so geplant werden, dass sie auch groß werden können. Denn diese Problematik gibt es im städtischen Bereich auch.

Herr Rühl möchte noch eine Frage zur Überschwemmung stellen. Wenn das zu bebauende Gebiet jetzt nicht als großes Überschwemmungsgebiet zählt, muss es hierzu von einer fachkundigen Stelle eine Aussage gegeben haben, die Herr Rühl bislang nicht gesehen hat.

Herr Kotte erklärt, dass die hier blau eingezeichnete Überschwemmungslinie die belastbare Aussage einer fachkundigen Stelle ist.

Herr Rühl möchte wissen, wer diese Stelle ist.

Herr Kotte erklärt, dass dies die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ist.

Herr Rühl fragt ob es für den Beirat die Möglichkeit gibt, dieses einzusehen.

Herr Boehlke erklärt, dass nichts dagegensprechen würde. Auch äußern sich die einzelnen Träger im Laufe des Verfahrens bzw. im Vorfeld des Verfahrens wie z.B. das Amt für Straßen und Verkehr.

Herr Boehlke gibt den Wunsch weiter, dass dieses gerne vom Beirat gesichtet werden möchte.

Herr Kotte teilt mit, dass er die Mitteilung erhalten hat, dass das Überschwemmungsgebiet in der heutigen Abgrenzung so verläuft wie es in der blauen Linie dargestellt ist. Das Bauamt Bremen-Nord hat es nach besten Wissen und Gewissen übertragen und die Übertragung wird auch dieser Prüfung standhalten.

Herr Boehlke teilt mit, dass er sich aus dieser Diskussion drei Punkte notiert hat:

1. Der Kinderspielplatz auf diesem Gelände vorzuhalten.
2. Außengelände der geplanten KiTa zu überprüfen (nach Möglichkeit nicht zwei Spielplätze nebeneinander bauen)
3. Die Bäume während der Bauphase so zu sichern, dass die Bäume sich über einen längeren Zeitraum entwickeln können.

Frau Schnaubelt möchte die zwei unterschiedlichen Punkten gerne genauer erklären.

Es werden Bäume gefällt, dafür muss Ersatz geschaffen werden. Diese Ersatzbäume sind schmale Bäume. Diese müssen eingetragen werden, damit man weiß das diese Ersatzpflanzungen sind.

Dann gibt es die großen alten Bäume, die auch gesichert werden müssen, dass wenn sie sterben, das dafür an dieser Stelle ein neuer Baum hingepflanzt werden muss. Sodass der Baumbestand in einem gewissen Zeitraum nicht abnimmt.

Herr Kotte erklärt, dass dies Fragestellungen sind, die gerade im Baugenehmigungsverfahren bearbeitet werden. Die überbaubaren Grundstücksflächen wurden großzügig ausgewiesen. Ob ein Baum in Mitleidenschaft gezogen wird oder nicht, wird im Baugenehmigungsverfahren besprochen. Da wird dann der Baumschutz beteiligt. Wenn der mitteilt, dass der Baum nicht mehr zu halten ist, dann ist eine Ersatzpflanzung vorzunehmen und dieses wird im Baugenehmigungsverfahren abgestimmt. Genauso wie es Teil des Baugenehmigungsverfahrens ist, bei Bauvorhaben dieser Größenordnung nach Kinderspielplätzenortsgesetz bestimmte Mindestflächen an Kinderspielflächen auf dem eigenen Grundstück vorzuhalten. An welcher Stelle wird im Bebauungsplan nicht festgesetzt.

Frau Schnaubelt erwähnt, dass das bei anderen Bebauungsplänen aber gemacht wurde.

Herr Kotte bemerkt, dass es bei öffentlichen Kinderspielplätzen geregelt ist.

Frau Schnaubelt korrigiert und bezieht dies auf die Bäume, weil das eindeutig eingetragen wurde.

Herr Kotte erklärt, dass es bei vorhabenbezogenen Planungen die Regel ist, weil man hier genau weiß, wer wo baut. Dies ist ein Angebotsbebauungsplan dahinter steckt ein bestimmtes Investoreninteresse, welches noch nicht konkret ist, so dass es festgesetzt werden kann.

Herr Boehlke fasst zusammen und erklärt, dass Ersatzpflanzungen im Bebauungsplan zu markieren und verbindlich fest zu halten sind. Aber auch so vorzunehmen, dass sich die Bäume ungestört entwickeln können.

Herr Kotte kann sich vorstellen, dass im Bebauungsplan eine Fläche festgesetzt wird, an der Ersatzpflanzungen vorzunehmen sind. Die Anzahl der Bäume ist nicht vorstellbar. Jedoch ist die Markierung zu setzen an der die Ersatzpflanzung passieren soll.

Jeder künftige Eigentümer kann den Bebauungsplan einsehen und muss sich mit der Situation, dass dort künftig Bäume stehen werden, zufriedengeben.

Die Anzahl der Bäume wird im Genehmigungsverfahren festgesetzt.

Beschluss: (einstimmig, bei 2 Enthaltungen der AFD)

Der Beirat Burglesum nimmt den Entwurf des Bebauungsplanes zur Kenntnis und bittet um Berücksichtigung folgender Punkte im weiteren Verfahren:

Ein Kinderspielplatz ist auf dem Gelände mit vorzuhalten. Eine mögliche Kombination mit dem Außengelände der geplanten Kita ist dabei zu prüfen.

Alle geschützten Bäume außerhalb der ausgewiesenen Baufenster müssen im Bebauungsplan als Bäume eingetragen werden, die erhalten und nach ihrem Abgang an selber Stelle ersetzt werden müssen.

Zusätzlich müssen Ausgleichspflanzungen für gefälltte Bäume, die unter die Baumschutzverordnung fallen folgendermaßen im Bebauungsplan eingetragen werden:

Entweder direkt als zu erhaltende Bäume und nach ihrem Abgang an selber Stelle zu ersetzende Bäume oder durch Ausweisung von Flächen, auf denen Ausgleichspflanzungen erfolgen müssen, damit sich diese ungestört entwickeln können.

TOP 6: Beiratsmittel 2020 – Vergabe der 2. Rate

Herr Boehlke teilt mit, dass gestern an die Beiratsmitglieder eine Liste verschickt wurde, die heute jeder als Tischvorlage bekommen hat. Als Information vorweg, erklärt Herr Boehlke, dass die Globalmittel für die Beiräte in Bremen angehoben wurden. Es sind 2.000 Euro zusätzlich nach Burglesum geflossen.

Es entstanden Rückforderungen, weil einige Projekte aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt worden sind.

Budget für 2020	58.789,29 €
1. Rate (beschlossene Summe)	38.176,53 €
Restmittel (inkl. Rückforderungen)	26.298,55 €
Antragssumme 2. Rate	32.338,84 €

Es kann über eine Restsumme von 26.298,55 Euro verfügt werden.

Es liegen Anträge in Höhe von 32.338,84 vor.

Herr Boehlke erklärt, dass bei drei Anträgen eine Einzelabstimmung, durch Bündnis 90/ DIE GRÜNEN beantragt wurde.

Herr Hornhues teilt mit, dass der Kinder- und Jugendbeirat bereits eine deutliche Entlastung durch die Übernahme vorgenommen hat. Sodass der Beirat allen Anträgen zustimmen kann.

Frau Schnaubelt fasst kurz zusammen und begrüßt das Projekt der Disc Golf Anlage, ist aber unsicher, ob dies wirklich in diesem Umfang angenommen wird und in diesem Zuge finden die DIE GRÜNEN diesen Betrag zu viel und würden die Summe gern halbieren.

Bei Antrag Nummer 5 der Kulle sollte hier eine Firma übernehmen und nicht in Eigenleistung renoviert werden. Diese Variante wird für zukünftige Anträge schwierig gesehen. Die Sachkosten wie z.B. Farbe oder Material wäre hier ungefähr ein Betrag von 500 bis 800-, Euro. Beim Antrag des Burger Schützenvereins wird hier eine Einzelabstimmung gewünscht.

Herr Boehlke möchte nun die Anträge Nummer 2, Nummer 3, Nummer 6, Nummer 7 und Nummer 9 abstimmen.

Beschluss: *(Einstimmig)*

Nummer 1 erledigt durch Übernahme des Kinder- und Jugendbeirats.

Einzelabstimmungen:

Nummer 4: 10.000,00 Euro

Beschluss: *(8 ja, 3 nein Stimmen keine Enthaltungen)*

Nummer 5: 1.393,04 Euro

Beschluss: *(8 ja, 3 nein Stimmen keine Enthaltungen)*

Nummer 8: 3.556,52 Euro

Beschluss: *(10 ja, 1 nein Stimmen keine Enthaltungen)*

Lfd. Nr.	Antragsteller	Verwendungszweck	Antragssumme	Vorschlag Bewilligung
1	SOS-Kinderdorf Worpswede	Demokratie in Kinderhänden	850,00	Übernahme durch den KiJu
2	DLRG Bremen-Nord e.V.	Anschaffung mobiler LED-Beleuchtungssysteme	2.169,52	2.169,52
3	Heimat- und Verschönerungsverein Lesum e.V.	Burglesum entdecken - digital und historisch	891,04	891,04
4	SG Marßel Bremen e. V.	Einbau einer DiscGolf Anlage in Pellens Sportpark	10.000,00	Einzelabstimmung
5	Kulturinitiative Lesum e.V.	Renovierung der Kulturinitiative e.V. im Innenbereich	1.393,04	Einzelabstimmung
6	Pro Familia Bremen Nord	Anschaffung eines Kopierers	640,00	640,00
7	Sportschützen Bremen e.V.	Bundesliga-Heimwettkampf - Ausleihe TouchScore Schützeninfozentrum	338,72	338,72
8	Burger Schützenverein von 1955 e.V.	Anschaffung eines Anschütz Laserpower IV Black Air Lichtgewehr Komplettsystem	3.556,52	Einzelabstimmung
9	Beirat Burglesum	Spielgerät für den Sportparksee	12.500,00	7.000,00 (5.500 vom KiJu)

TOP 7: Beschluss zur Straßenbenennung im Bauvorhaben „An Rauchs Gut“

Herr Boehlke teilt mit, dass es hier eine interfraktionelle Diskussion gab.

Beschluss: *(Einstimmig)*

Der Beirat Burglesum beschließt gemäß § 10, Absatz 1, Nr. 8 OBG die Planstraßen im Bauvorhaben „An Rauchs Gut“ des vorhabenden Bebauungsplans 107 wie folgt zu benennen:

„Bi de Böken“ (nördlichen Teil)
„De Drift“ (südlicher Teil)

Eine Übersetzung der Straßennamen ins Hochdeutsch ist unter den jeweiligen Straßenschildern anzubringen.

TOP 8: Nachwahl eines / einer Delegierten für die Seniorenvertretung Bremen

Herr Boehlke teilt mit, dass eine Nachwahl für die Seniorenvertretung erforderlich ist, da Herr Serin verstorben ist. Vorschlagsrecht hat die CDU – Fraktion. Es wird Dr. Stefan Kloss vorgeschlagen.

Beschluss (*einstimmig*)

Herr Dr. Stefan Kloss wird nachgewählt.

TOP 9: Mitteilungen des Ortsamtsleiters

Herr Boehlke hat folgende Mitteilung an die Beiratsmitglieder

- Inbetriebnahme des Hochofens 3 am 23.09.20
- Entschlammungsarbeiten am Grambker See vom 22.09.-13.10.20
- Einwohnerversammlung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 109 „Park Richardson“ am 06.10.20, 18 Uhr
(Eine Anmeldung im Ortsamt ist erforderlich, per Telefon oder per Mail)

Pkt. 10: Wünsche und Anregungen der Beiratsmitglieder in stadtteilbezogenen Angelegenheiten (Beiratssitzung vom 22.09.2020)

10.1: Herr Heereman: Nordwest Bahn

Wir würden gerne von SKUMS Auskunft erhalten über den Servicelevel der Nordwestbahn auf der Linie RS1. Konkret möchten wir gerne wissen, welche Züge an einem Werktag als einfacher und welche als doppelter Zug vertragsgemäß verkehren sollen. Bitte als Excel Liste und den Zeitraum von 5:00 bis 22:00 Uhr abdeckend, in beide Fahrtrichtungen.

10.2: Herrn Heereman: Schule im Heisterbusch

Herrn Heereman haben Beschwerden über die Schule im Heisterbusch erreicht:

A) Ist es korrekt, dass Eltern gegenüber, die Anbringung von Sonnenschutzfolien am Gebäude Heisterbusch zugesagt wurde? Wenn ja, wann dürfen die Schüler und Eltern mit Anbringung der Sonnenschutzfolie rechnen?

B) Ist es korrekt, dass das Gebäude in 2019 und 2020 mehrfach von Wasserrohrbrüchen betroffen war? Wenn ja wann und wie oft?

C) Wenn B) zutrifft, welche Beeinträchtigungen hat es hier für den Schulbetrieb gegeben?

D) Wir würden um das Datum der störungsfreien Inbetriebnahme des W-LANS in allen Burglesumer Schulen bis zum 1. November bitten. Wir möchten damit konkret nachhalten, ob die sehr kurzen Lieferfristen, die Kindern und Eltern in den Medien versprochen wurden, auch wirklich eingehalten werden. Auch hier gerne als übersichtliche Tabelle.

10.3: Herr Friesen: Bebauungsplan Nr. 1278

Herr Friesen teilt mit, dass der alte Verlauf der Ihle, unter der Hindenburgstraße vor Pohlers, verrohrt in Richtung Bahndamm verläuft. Gefahr von Hochwasser, Bahnlärm und Baumfällungen mit Nachpflanzungen in Burglesum. Mehr Verkehr auf Fuß- und Radweg im Neubaugebiet.

10.4: Herr Friesen: Kühlwagen an der Kellerstraße

Kühlwagen zum Imbiss an der Kellerstraße parken mit Lärm auf der Neustettiner Straße auf dem ungesicherten Fußweg. Bis zu drei Fahrzeuge am Tag. Das Parken der Kühlwagen könnte vor dem Imbiss oder der Kellerstraße erfolgen.

Ende der Sitzung um 21:16 Uhr.

gez. Boehlke
Vorsitzender

gez. Hornhues
Beiratssprecher

gez. Husen
Protokoll